

Zahnsteiner Tageblatt

Erhebt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. - Angek. - Preis: die einseitige Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. - Fernsprecher Nr. 38.

Bezug. Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Botenmeister beträgt 1.80 Mark. Durch die Post ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 170

Verd. und Verord. der Hochstraße:
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 27. Juli 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

53. Jahrgang.

Immer näher an Warschau.

Auch oberhalb Ostrolenkas wurde der Narew überschritten. — Am Bug wird der Feind weiter nach Norden gedrängt. — Erneuerung der italienischen Offensive.

Amtliche Bekanntmachungen.

Betr.: Höchstpreise für Chile-Salpeter.

Bezug: Bekanntmachung gemäß R. M., R. N. A., Ch. I, 1509, Stellv. Gen. Rdo. II cB, 2944 vom 1. 7. 15.
Gemäß R. M., R. N. A., II. Angabe, 1509. 6. 15. wird folgende Begründung bekannt gemacht:

„Die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft wird durch gültige Ankäufe sowie durch Enteignungen auf Grund des Höchstpreisgesetzes am 1. Juli d. J. in Besitz fast des gesamten im Inland befindlichen Chile-Salpeters sein. Dieser vorhandene Chile-Salpeter genügt nicht für die militärischen Bedürfnisse. Die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft hat daher bereits Chile-Salpeter aus dem Auslande eingeführt. Im übrigen werden die Bedürfnisse des Heeres durch die künstliche Herstellung einer dem Chile-Salpeter etwa entsprechenden synthetischen Salpeterart gedeckt werden, die in den staatlichen Fabriken gefertigt und von der Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft verteilt wird. Sowohl die Bezugskosten für Chile-Salpeter aus dem Auslande, als auch die Kosten des synthetischen Salpeters sind weit höher, als der für Chile-Salpeter festgesetzte Höchstpreis. Aus Billigkeitsgründen ist es erforderlich, daß bei weiterer Zuteilung von Salpeter an die Verbraucher der durchschnittliche Preis der Etichhoffenheit gleich sei. Das Kriegsministerium hat deshalb für die Zeit vom 1. Juli 1915 ab als Preise für die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft festgesetzt:

für 100 Kilogramm Chile-Salpeter	36,50 „
für 100 Kilogramm synthetischer Salpeter	40, — „
für 100 Kilogramm Nagesalpeter	30,50 „
sämtlich frei Verbraucher.	

Aus diesem Grunde ist die telegraphisch erbetene Aufhebung des Höchstpreises zum 1. Juli 1915 erforderlich.

Die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft hat schon seit dem 1. Juni 1915 teuer aus dem Ausland bezogenen sowie synthetischen Salpeter abgeben müssen. Der für die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft bereits ausnahmsweise bewilligte Preis von 28 „ für 100 Kilogramm Chile-Salpeter genügt für die Zeit vom 1. Juni 1915 ab daher nicht mehr für die Unkosten der Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft, jedoch für die diesem Verkaufspreis mit einer sehr erheblichen Unterbilanz arbeiten müßte.

Auf Grund des § 2, Satz 2 der Höchstpreis-Bekanntmachung vom 5. 3. 1915 wird deshalb angeordnet, daß die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft berechtigt ist, für ihre Chile-Salpeter-Verkäufe in der Zeit vom 1. Juni bis 1. Juli

1915 statt des Höchstpreises einen Preis von 36,50 „ für 100 Kilogramm Chile-Salpeter frei Verbraucher zu fordern.
Frankfurt (Main), den 12. Juli 1915.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.
Von Seiten des Generalkommandos.
Der Chef des Stabes.
de Graaff, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 21. Juli 1915.

Der königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

§ 1. Auf Grund der §§ 1 und 5 des Gesetzes über die Höchstpreise vom 4. August 1914 und der Ziffer 1 der preussischen Ausführungsbestimmung zu diesem Gesetze vom selben Tage setze ich für den Bezirk des Kreises St. Goarshausen folgende Höchstpreise für Brot fest:

1. für Roggenbrot — 4 Pfund Laib — auf 75 Pfg.
2. für Weizenbrot — 2 Pfund Laib — auf 45 Pfg.
3. Weißbrot-Brötchen — von 100 Gramm — 8 Pfg.

§ 2. Wer diese Anordnung überschreitet, wird nach § 6 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt am 1. August d. J. in Kraft.

St. Goarshausen, den 27. Juli 1915.

Der königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Verordnung über Zusatzbrotkarten.

Auf Grund des § 502 in Verbindung mit § 48c der Bekanntmachung des Bundesrats vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt 363) wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Kreis St. Goarshausen angeordnet:

§ 1. An die Inhaber von Brotkarten dürfen, soweit sie zur körperlich schwer arbeitenden erwerbstätigen Bevölkerung gehören, Zusatzbrotkarten ausgegeben werden.

Die Zusatzbrotkarte enthält Abchnitte, die insgesamt über ein Gewicht von 1000 Gramm Brot oder 700 Gramm Mehl lauten. Sie gilt für zwei Kalenderwochen. Ein Recht auf Erteilung einer Zusatzbrotkarte besteht nicht. Die Entscheidung über die Erteilung erfolgt von Fall zu Fall.

§ 2. Die Ausgabe einer Zusatzbrotkarte im Sinne des § 1 Absatz 1 ist nur zulässig:

1. an Personen, die tagsüber außerhalb ihrer Woh-

nung beschäftigt sind und für die während dieser Zeit eine besondere Schwierigkeit besteht, sich andere Nahrungsmittel als Brot hinreichend zu verschaffen;

2. an Personen, die innerhalb der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mindestens 6 Stunden zu arbeiten haben;

3. an Personen, die Tag- und Nachtschichten haben, sofern auf die Kalenderwoche mindestens 3 Nachtschichten entfallen;

4. an Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahre, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden und für die ein Arbeitsbuch angelegt ist (§ 107 der Gewerbeordnung);

5. an das Haupt von Familien, in denen mehr als die Hälfte der Mitglieder tagsüber außerhalb des Hauses beschäftigt sind. Familienmitglieder, die auf Grund der Bestimmungen zu 1—4 dieses Paragraphen Zusatzbrotkarten erhalten, werden hierbei als nicht beschäftigt gezählt.

§ 3. Anträge auf Erteilung von Zusatzbrotkarten sind bei den Bürgermeistern zu stellen. Hierbei ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Art der Beschäftigung einzureichen. Für diese Bescheinigung ist der Vorwand, der bei den Bürgermeistern zu erhalten ist, zu benutzen. Zur Ausstellung der Bescheinigung ist der Arbeitgeber verpflichtet, auch ist er verpflichtet, bei eintretender Änderung der Beschäftigung dem Bürgermeisteramt hiervon Mitteilung zu machen.

§ 4. Auf die Zusatzbrotkarte findet die Verordnung und Ausführungsanweisung über die Abgabe von Brot und Mehl sinngemäß Anwendung.

§ 5. Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, insbesondere, wer zur Erlangung von Zusatzbrotkarten unrichtige Angaben macht oder wer zu dem Zweck wahrheitswidrige Bescheinigungen erteilt (Arbeitgeber und dergl.) oder beibringt, wird gemäß § 57 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt S. 363) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

St. Goarshausen, den 12. Juli 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:

Berg, Königl. Landrat, Geheimer Regierungsrat.

Vorsteher der angelegenen Bescheinigungsformulare sind in der Geschäftsstelle des „Zahnsteiner Tageblatt“ zu haben und wird gebeten, den Bedarf sofort zu bestellen zu wollen.

Wenn die Not am höchsten.

Original-Roman nach einer literarischen Erzählung von G. Wein.

6. Meine Begleiterin sah stumm zu mir auf und reichte mir die Hand — es war ein stummer Dank für meine Begleitung. Dann trat sie durch das Tor ein, während ich mich auf dem Heimweg begab. Das ist das Ende von der Geschichte, nun weißt Du alles.

„Das Ende von der Geschichte,“ sagte Margarethe zweifelnd. „Ihr seht nicht ganz danach aus, Herr Schilbach, als ob Ihr selber an das Ende glaubt und ich denke mir, Ihr habt heute auch nicht zum letzten Male den Weg zum Goshenwald gemacht.“

„Möglich,“ antwortete der Förster lächelnd, „ich muß doch morgen mich einmal erkundigen, wie der alte Leutnant seinen Besuch aufgenommen hat.“

2. Kapitel.

Der Förster ging in der Tat am anderen Tag, als wollte er sich nach Goshenwald begeben. Er war am Morgen ungewöhnlich früh aufgestanden, aber zuerst war er in die Mühle gegangen, um mit dem Müller Wölfe zu reden. Margarethe hatte auch gesehen, daß mehrere fremde Männer die Schlucht heraufgekommen waren und sich ebenfalls in die Mühle begeben hatten. Margarethe schüttelte zwar den Kopf, aber sie war schon gewöhnt, daß sich der Förster in allerlei Geheimnisse hüllte, daher achtete sie auch nicht weiter darauf, was wohl die Männer in der Mühle zu tun haben könnten; sie beschäftigte sich vielmehr mit dem Jungen, dem kleinen Leopold, der ihr von der Wiese am Bache gelbes Löwenjahn zutrug, aus dem sie ihm eine Kette um den Hals machen mußte.

Als der Förster nach einer guten Stunde wieder aus der Mühle zurückkehrte, nahm er erregt, wie es schien und hastig sein Frühstück ein, dann hing er die Büchse über die Schulter, pflügte seinen Hund und verließ das Forsthaus.

Seinen Weg nahm er zunächst die Schlucht hinauf, wie die alte Margarethe sehen konnte, deren Blick ihn so lange verfolgte, als sie ihn sehen konnte.

Eine halbe Stunde später sah der Förster die Steinbrücke von Goshenwald vor sich. Der alte Schöffer sah heute nicht wie gestern, auf der Brustwehr, sondern lehnte in seiner roten Uniform und mit einer hohen weißen Zylindermütze auf dem gelbgrauen rutiligen Haupte aus einem offenen Fenster des Torhauses über dem Eingangstor; er sah den Förster näher kommen, ohne sich zu rühren, veränderte auch nicht seine Stellung, als dieser die Hand grüßte an seine Mütze legte — es war ein grotesk aussehendes altes Männchen dieser Verwalter des burgähnlichen Kastells, Haus Goshenwald; er schien wie versteinert da oben im Fenster.

Sobald der Förster durch das gewaltige Tor in den Vorbau und dann in den Hof trat, sah er rechts das Hauptgebäude und vor sich einen im rechten Winkel vorspringenden Flügelausbau. Von diesem nach dem Vorbau schloß links eine niedrige gemauerte Mauer den Hof, über welche der Blick in das enge, waldbewachsene Tal schweifen konnte; die Fernsicht von hier aus war in der Tat prächtig.

Mitten im Hofe stand eine Linde und unter ein Ziehbrunnen mit seinem Eisenrade stießen zwei Steinpilaren.

Der Brunnen mußte sehr tief sein, da Goshenwald auf halber Berghöhe lag und das ganze Tal beherrschte. Dicht unter der Linde, die weithin ihre niederhängenden Zweige ausbreitete und den Boden umher mit Blüten bedeckte hatte, stand eine Bank, auf welcher jetzt ein junges Mädchen in einem dunkelgrünen Kleide unter dem nach der Mode der Zeit ein graues Unterkleid hervorblühte, saß; um ihre Schultern hatte sie ein weißes Tuch geschlagen. Die dichten braunen Locken waren lose und bewegten sich im leisen Morgenwind. So sah sie da, das Kinn auf die Hand gestützt und schaute hinab in das Tal — ein Strich-

krumpf, mit dem sie bisher beschäftigt gewesen sein

lag jetzt in ihrem Schooß.

Der Förster fixierte sie überaus, als er näher kam, war das in der Tat — ja sie war es — die so tofzig-bleiche Antlitz konnte keine Doppelgängerin sein — es war die Nonne von Gestern.

Ein eigentümliches Gefühl von Befriedigung war mit welcher der junge Förster diese Wandlung wahrnahm, wenn er sich dieselbe auch nicht gleich erklären konnte, was sie dazu veranlaßt hatte. Ihr ganzes Aussehen, die Kleidung verriet, daß sie dem besseren Bürgerstande gehörte, wie er dies ja auch an der Unterhaltung erkannt hatte.

Als er auf sie zutrat, fühlte er sich tief erröten und Blick, den sie groß und ruhig auf ihn heftete, machte ihn zunächst etwas unsicher, aber nur für einen Augenblick, dann verheugte er sich mit dem Anstande eines verwandten Mannes und sagte:

„Ich hoffe, Demoiselle, Sie finden mich nicht zu jung. Mein Dienst führt mich bis nach Goshenwald und die Hoffnung, zu erfahren, daß Sie hier gut aufgenommen worden sind, und sich von den geistigen Reisetrapagen erholt haben, ließ mich einen Augenblick hier eintreten und finde Sie auch gleich hier.“

„Ich danke Ihnen,“ erwiderte sie freundlich, aber sehr ernst, wie Sie sehen, bin ich ganz wohl. Ich kann Ihnen nur auch gleich nochmals danken für die Gastfreundschaft, die Sie mir durch Ihre gestrige Begleitung erwiesen haben; ich hätte mich ohne diese herzlich zurechtgefunden, aber Sie haben dann noch einen weiten Weg zurückgelegt. Ich hätte Sie eigentlich nicht so bemühen sollen.“

„Sie kannten den Weg nach Goshenwald nicht und es wäre ganz unverzeihlich von mir gewesen, hätte ich Ihnen denselben nicht gezeigt. Darum reden wir nicht von Dank, was es sich um etwas Selbstverständliches handelt.“

Die amerikanische Note.

Die Antwort Amerikas auf die letzte deutsche Note liegt nunmehr im Wortlaut vor. Sie stellt ein langatmiges Schriftstück dar, das seinen für Deutschland höchst unfreundlichen Sinn nur schlecht unter allerlei freundschaftlichen Redensarten und theoretischen Auseinandersetzungen über die Rechte der Neutralen und die Pflichten kriegsführender Staaten, über Menschlichkeit und staatliche Souveränität und dergleichen versteckt. Der langen Ausführungen kurzer Sinn ist: Amerika fordert unbedingte Freiheit für seine Bürger, auf Schiffen ihrer freien Wahl, ganz gleich, ob ihre Ladung Bannware ist oder nicht, den Ozean zu befahren, es verlangt Garantie für das Leben von Amerikanern auf Schiffen, die von deutschen Unterseebooten angegriffen werden, lehnt aber die Vorschläge Deutschlands zur Sicherung der amerikanischen Bürger ab und erklärt, es als einen „vorläufig unfreundlichen Akt“ betrachten zu wollen, wenn bei der Versenkung eines feindlichen Schiffes oder eines neutralen Schiffes mit für unsere Feinde bestimmter Bannware das Leben eines amerikanischen Bürgers zu Grunde geht.

Weiter kann die amerikanische Regierung mit ihrer „Unfreundlichkeit“ gegenüber Deutschland und mit ihrer Parteinahme für England nicht gut gehen. England darf sich alle Ungelegenheiten erlauben und die Rechte der Neutralen verletzen, wie es will, wenn es Deutschland dadurch schädigen zu können glaubt, aber wenn Deutschland dafür Vergeltung übt, so ist das nach amerikanischer Auffassung unerlaubt. England darf die Nordsee als Kriegsgebiet erklären, sie durch Minen absperren, den Schiffen der Neutralen einen bestimmten Kurs aufzwingen, die Blockaderegeln mißachten und offiziell den Mißbrauch der neutralen Flagge anordnen, ohne daß Amerika die „Freiheit der Meere“ verletzt sieht; aber wenn Deutschland den einzigen Weg einschlägt, der ihm zur Durchkreuzung der englischen Absicht freisteht, das deutsche Volk durch Ausübung niedrigeren Zwangs, so ist das unzulässig, weil es eine „Vergeltung“ darstellt, und jede Vergeltungsmaßregel nach Herrn Wilson ungesetzlich ist. Handelt es sich denn um eine „Vergeltung“? Nein, Deutschland befindet sich in der Verteidigung, in der Notwehr gegen unmenschliche Pläne seiner Feinde, gegen deren Ungelegenheit und Willkür. Diese Verteidigung gilt dem Leben der deutschen Nation und ist, wie die letzte deutsche Note treffend und bestimmt erklärte, eine „heilige Pflicht“ der Reichsregierung. Nicht ein Wort enthält die Note des Herrn Wilson gegen England, den Urheber des deutschen Verteidigungskrieges mittels der Unterseebootschiffe. Herr Wilson kämpft gegen die Wirkungserscheinungen statt gegen die Ursache. Und gar unter Drohungen gegen Deutschland! Er sollte wissen, daß ein Appell an die Furcht noch niemals beim deutschen Volke eine Wirkung erzielt hat. Deutschland ist von Anfang an bereit gewesen und auch heute bereit, die Rechte der Neutralen tunlichst zu wahren, es kann aber auch verlangen, daß die Neutralen es nicht einer Laune wegen in seiner Notwehr behindern. Von einer Aenderung, einer Einschränkung oder gar einer Einstellung unseres Unterseebootkrieges kann keine Rede sein, so lange England an seiner Seekriegsführung festhält. Heute weniger als je.

Wie gering das Verständnis der Dollarleute für den nationalen Idealismus Deutschlands ist, geht aus folgendem hervor: Der bekannte amerikanische Milliardär Wamamater, der Besitzer des größten Warenhauses der Welt, und der amerikanische Generalpostmeister machen in verschiedenen amerikanischen Zeitungen den Vorschlag, die Vereinigten Staaten sollten von Deutschland Belgien für 4 Milliarden Mark kaufen und dem belgischen Volke zurückergeben. Amerikanische Blätter nehmen den Vorschlag ernst und erläutern ihn ausführlich.

Wir sollen unsere Siege verkaufen! Wahrhaftig, für diesen trassen Materialismus, von dem die augenblicklich in den Vereinigten Staaten herrschende Gruppe beseffen ist, ist uns Deutschen jedes Verständnis unmöglich, und mit ihm gibt es auch keine Verständigung.

Der Wortlaut der amerikanischen Note.

Wie amtlich mitgeteilt wird, lautet die von dem Berliner Botschafter der Vereinigten Staaten am Freitag nachmittag im deutschen Auswärtigen Amt überreichte Mitteilung in Uebersetzung wie folgt:

Im Auftrage meiner Regierung habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß die Note der kaiserlichen deutschen Regierung vom 8. Juli d. Js. eine sorgfältige Prüfung durch die Regierung der Vereinigten Staaten erfahren hat. Die Regierung der Vereinigten Staaten bedauert sagen zu müssen, daß sie die Note sehr unbefriedigend gefunden hat, da sie es unterläßt, auf die eigentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen einzugehen und keinen Weg weist, auf dem die anerkannten Grundsätze von Recht und Menschlichkeit in der einen ernstesten Streitgegenstand bildenden Angelegenheit zur Geltung gebracht werden können, vielmehr im Gegenteil Vereinbarungen für eine teilweise Aufhebung jener Grundsätze vorschlägt, die diese im Erfolg beseitigen würden.

Die Regierung der Vereinigten Staaten vermerkt mit Genugtuung, daß die kaiserl. deutsche Regierung ohne Vorbehalt die Gültigkeit der Grundsätze anerkennt, auf denen die amerikanische Regierung in den verschiedentlichen an die kaiserlich deutsche Regierung gerichteten Mitteilungen hinsichtlich des Kriegsgebietes und die Verwendung von Unterseebooten gegen Handelsschiffe auf hoher See bestanden hat, nämlich des Grundsatzes, daß die hohe See frei ist und daß der Charakter und die Ladung eines Handelsschiffes festgestellt sein müssen, ehe es in rechtmäßiger Weise beschlagnahmt oder zerstört werden kann, daß das Leben von Nichtkämpfern auf keinen Fall in Gefahr gebracht werden darf, es sei denn, daß das Schiff Widerstand leistet oder zu entfliehen versucht, nachdem es aufgefordert worden ist, sich der Durchsuchung zu unterwerfen. Denn die Vergeltungshandlung eines kriegsführenden (Belligerent act of Retaliation) ist an und für sich ein Handeln außerhalb des Gesetzes, und die Verteidigung einer Maßnahme als Ver-

geltungsmaßnahme bedeutet das Zugeständnis, daß sie ungesetzlich ist.

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist jedoch bitter enttäuscht darüber, daß die kaiserlich deutsche Regierung sich in weitem Maße von der Verpflichtung zur Beobachtung dieser Grundsätze — selbst wo neutrale Schiffe in Frage kommen — entbunden erachtet infolge der Politik und Praxis, die nach ihrer Ansicht Großbritannien im gegenwärtigen Kriege gegenüber dem neutralen Handel befolgt. Die kaiserlich deutsche Regierung wird unschwer verstehen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Politik der großbritannischen Regierung selbst erörtern kann; auch muß sie das Verhalten anderer kriegsführender Regierungen für jede Erörterung mit der kaiserlich deutschen Regierung über ihrer Ansicht nach ernste und nicht zu rechtfertigende Mißachtung von Rechten amerikanischer Bürger durch deutsche Seebefehlshaber als unerheblich ansehen. Ungelegliche, unmenschliche Handlungen, so gerechtfertigt auch immer sie einem Feinde gegenüber erscheinen mögen, von dem angenommen wird, daß er unter Verletzung von Recht und Menschlichkeit gehandelt, sind offenbar nicht zu verteidigen, wenn sie Neutrale ihrer anerkannten Rechte berauben, insbesondere wenn sie das Recht auf Leben selbst verletzen. Wenn ein kriegsführender dem Feinde gegenüber nicht Vergeltung üben kann, ohne das Leben Neutralen und deren Eigentum zu schädigen, so sollten sowohl die Menschlichkeit als Gerechtigkeit und angemessene Rücksicht auf die Würde der neutralen Mächte gebieten, daß das Verfahren eingestellt wird.

Wird darauf bestanden, so würde dies unter solchen Umständen einen unverzeihlichen Verstoß gegen die Souveränität der betroffenen neutralen Völker bedeuten. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist nicht uneingedenk der außergewöhnlichen, durch diesen Krieg geschaffenen Verhältnisse oder grundlegenden Veränderungen, Umstände u. Art des Angriffs, die durch den Gebrauch von Werkzeugen der Seekriegsführung hervorgerufen worden sind, wie sie die Völker der Welt nicht im Auge haben konnten, als die geltenden Regeln des Völkerrechts festgelegt wurden. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist bereit, jede vernünftige Rücksichtnahme auf diese neue, unerwartete Gestaltung der Seekriegsführung walten zu lassen, sie kann jedoch nicht zugeben, daß ein wesentliches oder grundlegendes Recht ihres Volkes wegen der bloßen Veränderung der Verhältnisse aufgehoben wird. Die Rechte der Neutralen in Kriegzeiten beruhen auf Grundsätzen, nicht auf Zweckmäßigkeit, und Grundsätze sind unabänderlich. Die Pflicht und Obliegenheit der Kriegführenden ist es, einen Weg zu finden, sich den ihnen neuen Verhältnissen anzupassen. Die Ereignisse der letzten zwei Monate haben klar gezeigt, daß es möglich und ausführbar ist, die Operationen der Unterseeboote, wie sie die Tätigkeit der kaiserlich deutschen Marine innerhalb des sogenannten Kriegsgebietes kennzeichnen, in wesentlicher Uebereinstimmung mit den anerkannten Gebräuchen einer geordneten Kriegsführung zu halten. Die ganze Welt hat mit Interesse und mit wachsender Genugtuung auf die Darlegung dieser Möglichkeit durch die deutschen Seebefehlshaber geblickt. Es ist mithin offenbar möglich, das ganze Verfahren bei Unterseebootsangriffen der Kritik, die es hervorgerufen hat, zu überheben und die Hauptursachen des Anstoßes zu beseitigen. Angesichts des Umstandes, daß die kaiserliche Regierung die Geschwindigkeit ihrer Handlungsweise zugeb, indem sie zu deren Rechtfertigung das Recht der Vergeltung anführte, und angesichts der offensichtlichen Möglichkeit, die hergebrachten Regeln der Seekriegsführung innezuhalten, vermag die Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu glauben, daß die kaiserliche Regierung noch länger davon absehen wird, das unbefriedigende Vorgehen ihres Seeoffiziers bei der Versenkung der „Lusitania“ zu mißbilligen oder eine Entschädigung für die Verluste an amerikanischen Menschenleben anzubieten, insofern für die zwecklose Vernichtung von Menschenleben durch eine ungesetzliche Handlung überhaupt Ersatz geleistet werden kann.

Die Regierung der Vereinigten Staaten kann die Anregung der kaiserlich deutschen Regierung nicht annehmen, wonach bestimmte Schiffe bezeichnet werden und nach Vereinbarung auf den zurzeit widerrechtlich verbotenen Meeren frei fahren sollen, wenn sie auch den freundschaftlichen Geist, in dem dieses Angebot gemacht ist, nicht verkennt. Gerade eine solche Vereinbarung würde stillschweigend andere Schiffe widerrechtlichen Angriffen aussetzen und würde eine Beeinträchtigung und demgemäß ein Aufgeben der Grundsätze bedeuten, für die die amerikanische Regierung eintritt und die in Zeiten ruhigerer Ueberlegung jede Nation als selbstverständlich anerkennen würde.

Die Regierung der Vereinigten Staaten und die kaiserlich deutsche Regierung kämpfen für das gleiche große Ziel; sie sind lange zusammen eingetreten für die Anerkennung eben jener Grundsätze, auf denen die Regierung der Vereinigten Staaten jetzt so feierlich besteht; sie kämpfen beide für die Freiheit der Meere. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird fortfahren, für diese Freiheit zu kämpfen, von welcher Seite auch sie immer verletzt werden möge, ohne Kompromiß, um jeden Preis. Sie läßt die kaiserlich deutsche Regierung zu praktischer Mitarbeit im jetzigen Augenblicke ein, wo diese Mitarbeit am meisten durchsetzen kann und dieses große gemeinsame Ziel am schlagendsten und wirksamsten erreicht werden kann. Die kaiserlich deutsche Regierung drückt die Hoffnung aus, daß dieses Ziel in einem gewissen Maße sogar vor dem Ende des gegenwärtigen Krieges erreicht werden möge. Dies kann geschehen: die Regierung der Vereinigten Staaten füßt sich nicht nur verpflichtet, auf diesem Ziel, von dem auch immer es verletzt oder mißachtet werden mag, zum Schutze ihrer eigenen Bürger zu bestehen, sie ist auch aufs höchste daran interessiert, dieses Ziel zwischen den Kriegführenden selbst verwirklicht zu sehen und sie hält sich bereit, als gemeinsamer Freund zu handeln, dem der Vorzug zuteil wird, einen Weg vorzuschlagen. Mittlerweile sieht sich die amerikanische Regierung gerade wegen des großen Wertes, den sie auf die lange, ununterbrochene Freundschaft zwischen Volk und

Regierung der Vereinigten Staaten und dem Volk und der Regierung Deutschlands legt, veranlaßt, bei der kaiserlich deutschen Regierung feierlich auf die Notwendigkeit einer gewissenhaften Beobachtung der neutralen Rechte in dieser kritischen Angelegenheit zu bestehen. Die Freundschaft selbst drängt sie, der kaiserlich deutschen Regierung zu sagen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten eine Wiederholung von Handlungen, die die Kommandanten deutscher Kriegsschiffe in Verletzung der neutralen Rechte begehen sollten, falls sie amerikanische Bürger betreffen, als vorläufig unfreundliche Akte betrachten müßte.

Rotterdam, 25. Juli. (Tel. Nr. Bl.) Aus Washington wird gemeldet: Graf Bernstorff erbat sich vom Ministerium des Auswärtigen eine amtliche Abschrift der amerikanischen Note, deren Inhalt ihm nur in gekürzter Form mitgeteilt worden sei. Der Botschafter erklärt, daß die Angelegenheit nach seiner Meinung friedlich zu regeln sei; er glaubt, daß die Note nicht früher als in einem Monat oder noch später beantwortet werden dürfte.

Bryan gegen die amerikanischen Kriegshörer.

Amsterdam, 25. Juli. (Tel. Nr. Bl.) Der frühere Staatssekretär Bryan setzt dem „Newport Commercial“ zufolge seine Agitation gegen die Kriegslieferungen der Vereinigten Staaten fort. In einer Massenversammlung, über die weder Reuter noch englische Zeitungen etwas berichten, hat Bryan die früheren Präsidenten Taft und Roosevelt aufs heftigste angegriffen und ihnen vorgeworfen, daß ihre Stellungnahme zu den Ereignissen auf dem europäischen Kriegsschauplatz einer objektiven Neutralität widerspreche. Die American Steam Ship Line, die einen regelmäßigen Dampferdienst zwischen Newport und Liverpool unterhält, hat, wie dem Newporter „Journal of Commerce“ zu entnehmen ist, bekannt gegeben, daß auf ihren Schiffen weder Kriegsmaterial noch Ausrüstungsgegenstände, die für die Truppen eines der kriegführenden Staaten bestimmt sind, befördert werden. Die Gesellschaft weist ausdrücklich darauf hin, daß außer Passagieren lediglich Güter befördert werden, die nicht als Bannware anzusehen sind.

Gesichte über amerikanische Rüstungen.

Saga, 26. Juli. (Tel. Nr. Bl.) Aus Washington wird dem „N. Y. Sun“ gemeldet, daß das Kriegsministerium eine Reservearmee von einer halben Million Mann bilden wird, nicht eingerechnet die Miliz. Das Marineministerium dürfte dreißig bis vierzig Unterseeboote aufstellen sowie mehrere Vintenzruer, vier Dreadnoughts u. viele Hilfschiffe. Für die bisherigen Experimente mit Tauchbooten und Flugzeugen seien bereits 100 000 Dollars bewilligt worden. Auch ein Mittel, um Linienchiffe gegen Angriffe von Tauchbooten zu sichern, sei gefunden worden. Das Marineministerium wird einen Kredit von 25 Millionen Dollars (100 Millionen Mark) fordern, das heißt die doppelte Summe des Vorjahres.

Die vorstehende Meldung des amerikanischen Blattes im Anschluß an die Antwortnote des Präsidenten Wilson an Deutschland soll dieser offenbar einen besonderen Nachdruck verleihen. Bei der aggressiven Politik, welche die Vereinigten Staaten gegen Japan und Mexiko und jetzt auch gegen Deutschland verfolgen, könnten die hier angekündigten Rüstungen eigentlich nicht wundernehmen, wenn die ganze Geschichte nicht ein echt amerikanischer Bluff ist.

Der deutsche Tagesbericht.

Wien, (Amtl.) Großes Hauptquartier.

26. Juli, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf ganzer Front keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Njemen erreichte die Armee des Generals v. Below die Gegend von Poswol und Poniewiz. Wo der Gegner noch standhielt, wurde er geworfen. Ueber 1000 Russen wurden zu Gefangenen gemacht.

An der Karawfront erzwangen unsere Truppen auch oberhalb Ostrolenta den Uebergang. Unterhalb davon drängen sie den erbitterten Widerstand leistenden Gegner langsam gegen den Bug zurück. Einige Tausend Russen wurden gefangen genommen, über 40 Maschinengewehre erbeutet.

Gegen die Nord- und Westfront der Festungsgruppe von Nowogeorgiewsk und Warschau schieben sich die Einschließungsgruppen näher heran.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Linie Boslawitz (Südlich von Scholm)-Grubiesow (am Bug) haben deutsche Truppen in den Kämpfen der letzten Tage den Feind nach Norden weiter zurückgedrängt. Gestern wurden elf Offiziere, 1457 Mann gefangen genommen, 11 Maschinengewehre erbeutet. Im übrigen ist die Lage westlich der Weichsel und bei den verbündeten Armeen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Notiz: Poswol und Poniewiz liegen etwa 60 Kilometer östlich bzw. südöstlich Schaulen.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 26. Juli. (Wolff-Tele.) Amtlich wird bekannt:

Russischer Kriegsschauplatz.

Südlich Solal eroberten unsere Truppen einen für unsere Brückenköpfe am östlichen Bugufer wertvollen Stützpunkt, wobei 1100 Gefangene und 2 Maschinengewehre in unsere Hände fielen.

Nordwestlich Grubiesow gewannen deutsche Kräfte erneut Raum.

An den anderen Teilen der Front trat keine Aenderung der Lage ein.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern entbrannte der Kampf um den Rand des Plateaus von Dobroerdo aufs neue. Tag und Nacht griffen die Italiener an der ganzen Front ununterbrochen mit größter Heftigkeit an, aber auch der neue Aufwand an Kräften und Opfern war umsonst. Nur vorübergehend erzielte

der Feind örtliche Erfolge. Heute bei Morgengrauen waren die ursprünglichen Stellungen wieder ausnahmslos im Besitz der heldenmütigen Verteidiger.

Gegen den Görzer Brückenkopf unternahm der Gegner einen neuen Angriff. Heute früh setzte das Massengefeuer der italienischen Artillerie im Görzischen wieder ein.

Im Kren-Gebiet wurde gestern Nacht ein feindlicher Angriff im Handgemenge und mit Scheinwerfern zurückgeschlagen; die zurückgehenden Italiener erlitten in unserem Geschützfeuer starke Verluste.

Einer unserer Flieger belegte Verona mit Bomben.

An der Kärntner und Tiroler Front hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Döber, Feldmarschalleutnant.

Die neuen U-Boot-Erfolge.

Zu den großen Erfolgen unserer Unterseeboote schreibt der Marinemitarbeiter des „V. L.“: Als die Tätigkeit unserer Unterseeboote in den beiden letzten Wochen nicht so erfolgreich wie bisher war, glaubte man in Deutschland zu wissen, daß Rücksichten, die auf die neutrale Schifffahrt genommen würden, der Grund hierfür seien. Es entzieht sich der Beurteilung, ob dies tatsächlich der Fall war. Umso erfreulicher ist das heute gemeldete Ergebnis, das zugleich beweist, daß eine Besorgnis, unserer Unterseeboote seien die Flügel beschnitten, nicht von Nothen ist. Besonders wertvoll ist die Nachricht von der Versenkung zahlreicher Fischdampfer. Der Laie ist unter Umständen geneigt, die Zerstörung dieser Schiffsklasse als unwesentlich einzuschätzen. Mit Unrecht, denn es handelt sich bei den englischen Fischdampfern nicht um gewöhnliche, ihr friedliches Fischereihandwerk ausübende Fahrzeuge, sondern um Kriegsschiffe; sämtliche Fischdampfer sind ohne Ausnahme bewaffnet und Vorräte und Munitionskisten. Zudem haben sie Mannschaften an Bord, die als das beste Kriegsmatrosenpersonal bezeichnet werden müssen. Die Fischdampfer stellen wegen ihrer großen Zahl, ihrer Manövrierfähigkeit, u. a., eine starke Gefahr für unsere Unterseeboote dar, und je mehr von ihnen vernichtet werden, umso mehr schwindet der Sicherungskrieg dahin, der die britischen Inseln heute noch umschließt.

Schwerste Artillerie gegen Zwanigorob.

Paris, 26. Juli. (T. A. Tel.) „Tribune de Geneve“ teilt aus Innsbruck mit, daß die Oesterreicher sieben 42 Zentimeter- und zwei 50 Zentimeter-Kanonen gegen Zwanigorob geführt haben, welches jetzt mit furchtbarer Wirkung bombardiert wird.

Kupferhunger in Rußland.

Petersburg, 26. Juli. (Tel. Atr. Bl.) Der große Mangel an Kupfer und sonstigen Rohmaterialien zur Herstellung von Munition zwingt die russische Regierung zu ganz merkwürdigen Maßnahmen. Aus allen Gouvernements wurden Sachverständigenentscheidungen eingeholt über die Bodenbeschaffenheit mit besonderer Berücksichtigung etwa vorhandener Kupferlager. Für verschiedene Gouvernements in Süd- und Ostrußland lauteten die Gutachten günstig, und zwar für Orenburg, Kasan und Cherson. Daraufhin sind von der russischen Regierung zweihundert Ingenieure und Riesenheere von Arbeitern in diese Gegenden abgeschickt worden, welche die Ausbeutung dieser neu entdeckten Kupferlager vornehmen sollen.

Die Menschenverluste unserer Gegner.

Nach dem „Financial Chronicle“ hat die französische Hilfs-Gesellschaft in New York am Mittwoch vor vierzehn Tagen dort einen Aufruf veröffentlicht und dabei angegeben, daß bis zum 1. Juni d. Js. (also zu einer Zeit, in der die Schlacht bei Arras mit ihren schrecklichen Verlusten noch nicht abgeschlossen war) die Menschenverluste der Republik sich auf 1 400 000 stellten. Davon werden rund 400 000 als tot, 700 000 als verwundet, die restlichen 300 000 als gefangen bezeichnet. Derselben Quelle entnehmen wir eine Schätzung für England, wonach bis zum 1. Juni 116 000 Mann gefallen sind, 229 000 seien verwundet und 83 000 vermißt oder gefangen gewesen, zusammen also 428 000. Für Rußland lauten die als unbestimmt bezeichneten Angaben, offenbar viel zu niedrig, auf 733 000 und 1 962 000 und 770 000, zusammen also 3 465 000. Die Ziffern für Rußland können darum nicht stimmen, weil allein 1 1/2 Millionen Russen als gefangen gemeldet worden sind.

Englands Verluste in Südafrika.

Pretoria, 26. Juli. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Amtlich wird gemeldet: Die Verluste der Unionstruppen im Damaraland (Deutsch-Südwest-Afrika) betragen insgesamt 849 Mann, davon tot 127 Buren und 127 Engländer, verwundet 296 Buren und 299 Engländer.

Die Verluste bei dem Aufstand (der Buren) betragen 409 Mann.

Lohnbewegung der englischen Hafenarbeiter.

Rotterdam, 25. Juli. (Tel. Atr. Bl.) Nach einer Meldung aus Liverpool ist der englische Hafenarbeiter-Verband in eine allgemeine Lohnbewegung eingetreten. Der am Sonntag zusammentretenden Vertrauensmänner-Versammlung liegt ein Antrag vor, die auch den Vergarbeiter zugestanden 15 v. H. Kriegszulage zu fordern und eine Frist zur Annahme der Forderung bis 15. August zu stellen.

Vor der Entscheidung der Isonzo-Schlacht.

Kriegspressquartier, 25. Juli. Ueber den Stand der italienischen Kämpfe, besonders über die seit fünf Tagen wütende Isonzo-Schlacht, wird mitgeteilt, daß, wiewohl von einem Abblauen der Kämpfe nicht gesprochen werden kann und die Italiener immer frische Opfer an Menschen und Material bringen, der Höhepunkt der Schlacht überwunden scheint. Die österreichisch-ungarischen Truppen haben in unergieblicher Weise bisher den Anstürmen standgehalten. Oft kam es an verschiedenen Stellen zu wütendem

Handgemenge. Um jeden Meter Graben wurde gerauft. Kolben und Bajonett taten mehrmals ihre blutige Arbeit und immer erwiesen sich unsere im russischen Winter und im Gebirgskrieg geübten Soldaten als unüberwindliche Mauer. Die Größe der italienischen Verluste ist auch nicht annähernd festzustellen, doch liegen vor unseren Drahtverhauen und Gräben hunderte von Feindesleichen. Der Ausgang dieses wütenden Kampfes ist natürlich nicht vorauszujagen, aber langsam neigt sich die Schale der Entscheidung zu unseren Gunsten.

Tod eines italienischen Generals.

Chiasso, 26. Juli. (T. A. Tel.) Der italienische General Antonio Cantore, welcher sich im Tripoliskrieg ausgezeichnet hat, ist gegen die Oesterreicher gefallen.

Der Zusammenbruch der italienischen Herrschaft in Tripolis.

Die Meldung, daß die italienischen Truppen aus dem Innern von Tripolis nach der französischen Nachbarcolonie Tunis geflüchtet seien, wird jetzt durch folgende Drahtnachricht bestätigt.

Ly on, 25. Juli. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Der „Nouvelles“ meldet aus Tunis: Die italienische Garnison von Nalut ist nach Dehibat (Tunis) geflüchtet, wo sie von den Behörden aufs beste aufgenommen worden ist.

Auch die weitere Mitteilung, daß die eingeborenen Truppen unter den italienischen Besatzungstruppen, soweit sie sich nicht durch den Uebertritt nach Tunis oder durch die Flucht nach der Küste haben retten können, ein furchtbares Blutbad angerichtet haben, darf durch die vorstehende Meldung des Wolffschen Bureaus als bestätigt angesehen werden.

Eine neue Dardanellen-Beschließung in Aussicht.

Wien, 26. Juli. (Tel. Atr. Bl.) Das „Neue Wiener Journal“ meldet aus Athen: Nach übereinstimmenden Meldungen herrscht auf Mudros und Mytilene eine große Bewegung. In den letzten zwei Tagen kamen bereits sechs Munitionsschiffe an. Es heißt, daß eine neue Beschließung der Dardanellen beginnen wird, da die deutschen Unterseeboote sich nicht mehr im Ägäischen Meer zeigen. Auf der Halbinsel Gallipoli wurden neuerdings englische und französische Verstärkungen gelandet. Unter den von Amerika gelieferten Geschützen sollen sich auch 28 30-Mörser befinden. Gestern kamen auch mehrere Kreuzer der verbündeten Mittelmeerflotte vor den Dardanellen an, die in der Adria von der italienischen Flotte abgelöst worden waren.

Das Arsenal von Malta in die Luft geflogen.

Chiasso, 26. Juli. (Tel. Atr. Bl.) Der „Secolo“ meldet einem Privattelegramm der „Fr. Ztg.“ zufolge aus Syrakus, daß durch eine Explosion ein großer Teil des Arsensals von Malta zerstört worden ist. Zwanzig gräßlich verstümmelte Leichen wurden gefunden.

Japans Stellung zum Vierverband.

Petersburg, 26. Juli. (Tel. Atr. Bl.) In einem Artikel der Zeitung „Ulro Nohji“ heißt es, der Vierverband verlange keineswegs die Mitarbeit der japanischen Armee und Flotte auf dem europäischen Kontinent, aber Japan wolle dies selber. Es stelle seine Mitarbeit unter drei Bedingungen zur Verfügung: ein Offensiv- und Defensivbündnis mit dem Vierverband, rückhaltlose Garantie gegen China im Falle eines Krieges gegen die Vereinigten Staaten von Amerika und nach dem Friedensschluß Genus an den Kriegskontributionen. Der Aufsatz des Blattes ist mit dem Pseudonym „Orientalist“ gezeichnet, der dem russischen Ministerium des Aeußern sehr nahe steht und dessen Zensur den Aufsatz auch anstandslos passieren ließ.

Die Frage eines russisch-japanischen Bündnisses wird in der russischen Gesellschaft und in der Presse noch immer lebhaft erörtert. Der Chef der „Fernöstlichen Abteilung“ des Ministeriums des Aeußern, Rasakow, erklärte, konkrete Schritte für dieses Bündnis seien zwar weder von Rußland noch von Japan bisher getan worden, es sei aber trotzdem unzweifelhaft herangerückt.

Die nächste Reichstags-Sitzung am 19. August.

Berlin, 26. Juli. (Amtlich.) Die nächste Vollversammlung des deutschen Reichstages findet am 19. August, nachmittags 2 Uhr, statt. Die Haushalts-Kommission des Reichstages wird ihre Beratungen am 17. August, vormittags 10 Uhr, wieder aufnehmen.

Die warme Unterkleidung für einen Winterfeldzug.

W. B. Berlin, 25. Juli. Die Heeresverwaltung teilt mit, daß für einen etwa kommenden Winterfeldzug der Bedarf an warmer Unterkleidung, namentlich an Handschuhen, Pulswärmern und Kopfschuttern schon jetzt gedeckt ist.

Sammelt alles Fallobst und kocht Gelee und Marmelade davon Sparsam haushalten ist das beste Mittel gegen eine ungerechte Teuerung der Lebensmittel

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 27. Juli.

Bejodert wurden zu Leutnants der Reserve die Bigefeldweibel: Harwald und Breider, B.-K. Oberlahnstein.

Ein Eisernes Kreuz. Eine freudige Nachricht wurde gestern der Familie des Herrn Wasserwerkmasters Loef durch ein Telegramm zu Teil, indem der zur Zeit auf Urlaub hier weilende Sohn, Ludwig Loef vom Telegraphenbataillon III für hervorragende Leistungen an der Front, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde.

In den Rhein gefallen ist letzten Samstag das 5 Jahre alte Mädchen des Eisenbahn-Schaffners Karl Kaiser. Der Jungerist Johann Wollschlag, der in Rußland verwundet wurde und 3 Jt. hier in Urlaub weilt, rettete das Kind unter eigener Lebensgefahr.

Ueber die Gewähr des Krieges. Eternes Geld besteht immer noch in den betreffenden Kreisen erhebliche Zweifel. Dies bezieht sich namentlich

auf die Frage der Bestreitung des Lebensunterhaltes von Verwandten durch die Verstorbenen, deren Hinterbliebene des Kriegselterngeldes teilhaftig werden sollen. Es ist deshalb darauf hinzuweisen, daß die Gewährung dieses Geldes davon abhängig ist, ob der Verstorbene den Lebensunterhalt seiner Verwandten der aufsteigenden Linie ganz oder überwiegend bestritten hat oder nicht. Voraussetzung für die Bewilligung des Kriegselterngeldes ist, daß der Unterhalt in den betreffenden Fällen tatsächlich gewährt worden ist, ohne Rücksicht darauf, ob andere unterhaltspflichtige Personen vorhanden waren. Dagegen wird die Bewilligung verweigert, wenn es sich um unterhaltspflichtige Personen handelt, die offenkundig bemittelt sind und bei Lebzeiten des Verstorbenen eine gleiche oder nähere jedoch unerfüllt gelassene Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts an die Verwandten der aufsteigenden Linie hatten als der Verstorbene.

Die verbotene Tanzmusik. Die „Schles. Ztg.“ berichtet: Im Kaffeehaus zu Klein-Rasselwitz vergnügte sich vor einiger Zeit an einem Sonntag eine Anzahl junger Leute beiderlei Geschlechts bei allerhand Gesellschaftsspielen. Ein Teilnehmer kam schließlich auf den Einfall, einen Nudel dem Musikautomaten zu opfern, worauf eine flotte Walzermelodie erklang. Bald darauf drehten sich fünf Paare im Walzertakt. Der Orangenbaum kam herbei und machte dem Tanzchen schnell ein Ende. Das Nachsehen hatte jedoch der Wirt, der jetzt vom Kriegsgericht wegen Veranlassung einer öffentlichen Tanzbelustigung zu drei Tagen Gefängnis verurteilt wurde.

Kasaniennmehl. Kasaniennmehl wird mit Wasser vermischt und zwar so, daß es einen ziemlich flüssigen Teig gibt. Man achte darauf, daß sich keine Klümpchen bilden, dazu muß die Masse tüchtig mit einem Holzlöffel gerührt werden. Dann kommt der Teig in eine mit Del gut gestrichene Pfanne und zwar kupfer oder irdene, keine eiserne. Dieselbe wird sodann in den Backofen gebracht und bleibt so lange darin, bis sich eine schöne hellbraune Kruste gebildet hat. Der Teig darf in der Pfanne die Höhe von 4 bis 5 Zentimeter nicht übersteigen. Für Feinschmecker werden Rosinen hinzugefügt und länglich geschnittene Mandeln.

Wandbad, den 27. Juli.

:! Jubiläum. Herr Stadtkreier Neuhans konnte gestern auf eine 25jährige Tätigkeit in unserer Stadt zum Wohle der Gemeinde und der Bürgerschaft zurückblicken. Unsere besten Wünsche begleiten ihn fernerhin!

Letzte Nachrichten.

Am unteren Bug.

Berlin, 27. Juli. Wie der „V. A.“ aus Genf meldet, steht einer Petersburger Privatmeldung zufolge an der unteren Buglinie unmittelbar ein Zusammenstoß bevor, um die Deutschen an der Befestigung des wichtigen Knotenpunktes von 6 Straßen zu hindern.

„Nahles Land.“

Berlin, 27. Juli. Nach einer Stockholmer Meldung der „Morgenpost“ hat der Gouverneur von Warshau befohlen, daß die gesamte Ernte innerhalb drei Tagen eingebracht werden müsse. Was sehen bliebe, würden die Russen in Brand stecken.

Das Dampferunglück bei Chicago.

W. B. (Nichtamt.) Paris, 27. Juli. Nach Blättermeldungen aus Chicago sind von 2572 Personen, die sich auf dem Dampfer „Eastland“ befanden, 762 gerettet worden. 1810 sind umgekommen. Bisher sind 885 Leichen geborgen worden, zumeist Kinder und Frauen. Auf Grund der von den Behörden eingeleiteten Untersuchung sind bereits 30 Verhaftungen vorgenommen worden.

Auszug aus den Verlustlisten (Nr. 276-279)

für den Kreis St. Goarshausen.

Infanterie-Regiment Nr. 167.

Johann Reih (Hilsen) leicht verw.

Infanterie-Regiment Nr. 118.

Heinrich Kaiser (Buch) leicht verw.

Infanterie-Regiment Nr. 149.

Peter Deuler (Dahlheim) vermißt. Jakob Offheim (Niederlahnstein) vermißt. Peter Stritt (Niederlahnstein) leicht verw. Theodor Kopp (Wellerob) leicht verw. Martin Wies (Niederlahnstein) leicht verw.

Infanterie-Regiment Nr. 173.

Gest. Peter Leber (Obertiefenbach) schwer verw.

Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 50.

Simon Ignatius Hoffmann (Rietst) schwer verw.

Infanterie-Regiment Nr. 88.

Johann Fassbender (Oberlahnstein) bish. verw. gest.

Infanterie-Regiment Nr. 137.

Johann Föndel (Lauter) schwer verw.

Infanterie-Regiment Nr. 186.

Karl Salzinger (Boosel) leicht verw.

1. Pioneer-Bataillon Nr. 16.

Karl Warner (Nahstätten) leicht verw.

Öffentlicher Wetterdienst. — Dienststelle Weiburg.

Wetter-Vorhersage für Mittwoch, den 28. Juli ds. Jahres: Meist wollig und trübe, immer noch vereinzelte Regenfälle.

Bekanntmachungen.

Die Urliste pro 1915

der in der Gemeinde Niederlahnstein wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom 28. Juli cr. ab eine Woche lang im Rathause zu Jedermanns Einsicht während der Dienststunden offen.

Niederlahnstein, den 27. Juli 1915.

Der Bürgermeister: Rodg.

Ein Selbstbetrug

ist hier als Fundsache abgegeben worden. Eigentümer wolle sich auf dem Bürgermeisterrate (Polizeibüro) melden.

Niederlahnstein, den 27. Juli 1915.

Die Polizeiverwaltung: Rodg.

betreffend Bestandserhebung von Bastfaserrohstoffen und Erzeugnissen aus Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

Inkrafttreten der Verordnung.

§ 2.

23.

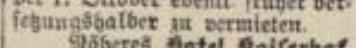
Die am **30 Juni** fällig gewesenen

Oberlahnstein den 27. Juli 1915.

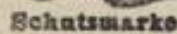
Landesbankstelle.

zu vermieten.

festungshal
946



Wagnerin Auguste. 1 St.-Gahnsstr., Coblenzerstr. 34
Hochstraße 34. an Bahnhof.



empfeht.

Wilhelm Schinkel
Hochstraße 34.

2 Stod mit Balkon per 1. Off.

zu vermieten. J. J. Goosen,
H.-Gahnstein, Coblenzstr. 3a
am Bahnhof.